

Haushaltssatzung

der Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Waldkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.209.100 €
---	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.266.500 €
---	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.084.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke wird auf 5.457.406 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	360 v .H.
---------------	-----------

§ 5

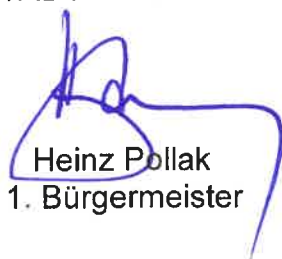
- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.034.800 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke wird auf 6.872.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Waldkirchen, 07.05.2025

STADT WALDKIRCHEN


Heinz Pollak
1. Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Grundsteuerhebesätze wurden in der Satzung vom 23.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |